



**Gemeinschaftskraftwerk
Schweinfurt GmbH**



Jahresabschluss 2020

Inhalt

Vorwort der Geschäftsführung	2
1. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	3
2. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020	10
2.1. Bilanz zum 31. Dezember 2020	10
2.2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020.....	12
2.3. Anhang für das Geschäftsjahr 2020	13
3. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	20

Vorwort der Geschäftsführung

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 ist Bestandteil des Nachhaltigkeitskonzeptes der GKS-Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH. Im Rahmen der allgemein anerkannten drei Bereiche der Nachhaltigkeit

- Ökologie
- Ökonomie
- Soziales

dient der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der transparenten Berichterstattung zu ökonomischen Gesichtspunkten des Unternehmens. Der Bereich Ökologie wird durch die Umwelterklärung und der Bereich Soziales durch den Sozialbericht präsentiert. Alle drei Unterlagen sind auf der GKS-Website unter dem Menüpunkt „Nachhaltigkeit“ zu finden.

Im Kohleheizkraftwerk wurde als Hauptbrennstoff Importsteinkohle eingesetzt. Erstmals wurde im Jahr 2020 getrockneter Klärschlamm im Kohleteil mitverbrannt. Dadurch kann eine energieeffiziente Entsorgung des stetig anfallenden Klärschlammes sichergestellt werden und gleichzeitig die Emission von fossilem CO₂ bei der Fernwärmeerzeugung reduziert werden. Das Spitzenheizwerk Nord wurde wie üblich in den Übergangszeiten eingesetzt, die Betriebsstundenzahl lag nur bei rund der Hälfte gegenüber dem Vorjahr. Die Rohstoff- und Energiemärkte und damit die Preisentwicklungen für Brennstoffe, Strom und Emissionsrechte waren in Deutschland vor allem von der im Vergleich zum Vorjahr milden Witterung, von der pandemiebedingten konjunkturellen Entwicklung sowie den Diskussionen zur Reduktion der Emissionsziele auf europäischer Ebene geprägt.

Der Markt für die thermische Abfallbehandlung von Siedlungs- und Gewerbeabfällen war nicht nur durch das Verhältnis von nahezu konstanten Verbrennungskapazitäten und hohem Abfallaufkommen, sondern auch durch politische Vorgaben (z.B. durch Verordnungen zum Kreislaufwirtschaftsgesetz, Gewerbeabfall-Verordnung) beeinflusst. In der thermischen Abfallbehandlungsanlage wurde im Jahr 2020 eine Abfallmenge von 186.000 t durchgesetzt. Dies ist der höchste jemals erreichte Durchsatz. Auch die Brennstoffwärmeleistung war die höchste jemals im GKS erreichte. Dies konnte durch die hervorragende Zuverlässigkeit der Anlage und insbesondere den herausragenden Einsatz der Mitarbeiter erreicht werden.

Der Ihnen vorliegende Geschäftsbericht stellt anhand von Daten und Fakten ein umfangreiches Bild der GKS-Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH dar. Für Anregungen, die Sie zu unserer Darstellung haben, sind wir Ihnen dankbar.

Schweinfurt, 31. Mai 2021



Dr. Warnecke



ppa. Fischer

1. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell und Umfeld

Die GKS-Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt Gesellschaft mit beschränkter Haftung betreibt im Hafengebiet der Stadt Schweinfurt ein Kohleheizkraftwerk und eine thermische Abfallbehandlungsanlage. Nach dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung wird Strom erzeugt, die Fernwärmeversorgung der ortsansässigen Gesellschafter sichergestellt sowie die Dienstleistung der thermischen Abfallbehandlung erbracht.

Auch im Jahr 2020 konnte der von den Gesellschaftern angelieferte Restmüll zuverlässig thermisch behandelt werden. Die thermische Behandlung von Restmüll und Gewerbeabfällen trägt durch Substitution fossiler Regelbrennstoffe wie Kohle, Heizöl EL und Erdgas zum Klimaschutz und zur Ressourcenschonung bei. Ebenso werden durch die Erzeugung von Strom und Fernwärme in Kraft-Wärme-Kopplung Primärenergieträger eingespart und Treibhausgasemissionen verringert.

Seit dem Jahr 2014 wird eine Kraftwerksscheibe im Kohleteil des Unternehmens an einen Gesellschafter verpachtet, der damit auf eigenes wirtschaftliches Risiko Strom und Wärme erzeugt. Die Betriebsführung dieser Kraftwerksscheibe erfolgt durch GKS als Betriebsführerin. Der in der verpachteten Kraftwerksscheibe erzeugte Strom wird durch den Gesellschafter selbst verbraucht, während die erzeugte Wärme an GKS abgegeben wird.

Im Jahr 2019 wurde mit der technischen Umsetzung der Mitverbrennung von Biobrennstoffen im Kohleteil begonnen. Durch den Einsatz von Trockenklärschlamm soll der Einsatz von fossilen Brennstoffen wie Kohle reduziert und Treibhausgasemissionen verringert werden. Die Anlage wurde im Jahr 2020 in Betrieb genommen.

Für die Gesellschaft sind die Fernwärmemenge und die Mülldurchsatzmenge die zentralen Steuerungsgrößen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Entwicklung des Unternehmens wird durch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Entwicklungen der Rohstoff- und Energiemärkte und energie-, abfall- bzw. regulierungspolitische Bedingungen gekennzeichnet.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2020 in Deutschland ist durch die erheblichen Auswirkungen der Corona-Pandemie gekennzeichnet, die sich auch in einem gegenüber dem Vorjahr um rund 5 % gesunkenen Wirtschaftswachstum niederschlagen.

Der Markt für die thermische Abfallbehandlung von Siedlungs- und Gewerbeabfällen war nicht nur durch das Verhältnis von nahezu konstanten Verbrennungskapazitäten und hohem Abfallaufkommen, sondern auch durch politische Vorgaben (z.B. durch Verordnungen zum Kreislaufwirtschaftsgesetz, Gewerbeabfall-Verordnung) beeinflusst.

Die Rohstoff- und Energiemärkte und damit die Preisentwicklungen für Brennstoffe, Strom und Emissionsrechte waren in Deutschland vor allem von der pandemiebedingten konjunkturellen Entwicklung, vom weiter steigenden Anteil der erneuerbaren Energien im Sektor Strom sowie den Diskussionen zur Reduktion der Emissionsziele auf europäischer Ebene („EU-Green-Deal“) geprägt.

Der im Jahr 2019 verzeichnete Abwärtstrend bei den Steinkohleterminpreisen für das folgende Jahr hat sich im Jahr 2020 zunächst fortgesetzt, dann aber in einen Aufwärtstrend umgekehrt. Auch die Preise für Erdgas sind im Vergleich zum Vorjahr zunächst gesunken, bevor diese in der zweiten Jahreshälfte wieder etwas angestiegen sind. Diese Entwicklungen an den Rohstoffmärkten haben sich auch auf die Entwicklung der Strompreise zunächst preissenkend, dann preissteigernd ausgewirkt. Die bereits im Jahr 2017 begonnene Erhöhung der Preise für Emissionsrechte hat sich im Jahr 2020 nach einem Kursrückgang im März 2020 weiter fortgesetzt. Hierzu dürfte auch die EU-Initiative zur Anhebung des Klimaschutzziels für 2030 beigetragen haben.

Geschäftsentwicklung und Lage

Thermisch behandelt und energetisch verwertet wurden bei einem nahezu unveränderten Heizwert 186.000 t Abfälle (Vorjahr 184.000 t). Bezogen auf den Auslegungswert der thermischen Abfallbehandlungsanlage errechnet sich für das Geschäftsjahr eine Leistungsverfügbarkeit von 100 % (Vorjahr 100 %) mit der höchsten bisher im GKS erzielten Brennstoffwärmeleistung. Bei den Gesellschaftern sind im laufenden Jahr mehr Müllmengen angefallen als im GKS verbrannt werden konnten. Durch kurz- und mittelfristige Vereinbarungen mit anderen Abfallbehandlungsanlagen konnten diese Mengen jedoch zuverlässig abgesteuert werden. Die im Vorjahr auf ein externes Zwischenlager verbrachten Abfälle wurden im Geschäftsjahr zurückgeführt und verbrannt. Gleichwohl waren Abfälle zur Zwischenlagerung über den Abschlussstichtag hinaus in geringeren Mengen neu auszulagern.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das durchschnittliche spezifische Müllanlieferungsentgelt bei Verrechnung von mengenabhängigen Staffelpreisen für die Gesellschafter um rund 6 % erhöht. Hierbei haben sich bei einer um rund 1 % höheren Müllanlieferungsmenge der Gesellschafter im Wesentlichen höhere Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung (inklusive Müllmengenabsteuerung) sowie die preisbedingt gesunkene Mülldampf- und CO₂-Vergütung für die Substitution von Primärenergie zur Fernwärme- und Stromerzeugung einerseits und gesunkene Abschreibungen andererseits ausgewirkt.

Die Fernwärmeabgabe hat sich geringfügig auf rund 319.000 MWh (Vorjahr rund 318.000 MWh) erhöht und liegt damit rund 8 % unter dem Mittelwert seit Inbetriebnahme des Heizkraftwerkes.

Die Stromabgabe beträgt rund 13.000 MWh und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 1.000 MWh erhöht.

Für die Strom- und Fernwärmeerzeugung wurde im Berichtsjahr neben Müll und in geringem Umfang Trockenklärschlamm als Substitutionsbrennstoffe Importsteinkohle eingesetzt. Bei einem leicht gesunkenen Kohleeinsatz haben sich die Kohleeinsatzkosten je t SKE im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr um 5 % verringert. Der Brennstoffeinsatz im Spitzenheizwerk Nord (Erdgas und Heizöl) lag niedriger als im Vorjahr. Insgesamt ergab sich bei den Brennstoffkosten je t SKE im Vergleich zum Jahr 2019 ein Rückgang um 6 %.

Der spezifische Abgabepreis für Fernwärme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2 %. Dabei haben sich vor allem die gestiegenen Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen und Betriebsmittelkosten ausgewirkt, denen niedrigere Primärenergiekosten gegenüberstehen.

Das Jahresergebnis in Höhe von 1,5 Mio. € ergibt sich durch die grundsätzliche Anwendung des Kostendeckungsprinzips mit der vertragsgemäßen Möglichkeit zur Bildung von Rücklagen. Vor dem Hintergrund der für die kommenden Jahre geplanten Investitionen schlägt die Geschäftsführung deshalb vor, den Jahresüberschuss den Anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

Die Bilanzsumme hat sich um 1,2 Mio. € erhöht. Dies resultiert auf der Aktivseite der Bilanz im Wesentlichen aus dem Anstieg des Anlagevermögens und der Vorräte, teilweise kompensiert durch den Rückgang der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Flüssigen Mittel. Bei den Sachanlagen stehen Anlagenzugängen in Höhe von 2,8 Mio. € Abschreibungen in Höhe von 1,3 Mio. € gegenüber. Die Vorräte haben sich insbesondere durch gestiegene Emissionsberechtigungen und einen höheren Ersatzteilbestand um 2,6 Mio. € auf 8,8 Mio. € erhöht. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich stichtagsbedingt um 1,7 Mio. € auf 5,6 Mio. €. Auf der Passivseite der Bilanz haben sich insbesondere die Erhöhung des Eigenkapitals aufgrund des Jahresüberschusses 2019 und die Erhöhung der Rückstellungen ausgewirkt, teilweise kompensiert durch den stichtagsbedingten Rückgang der Verbindlichkeiten.

Das Anlagevermögen am 31. Dezember 2019 beträgt 33 % (Vorjahr 31 %) der Aktiva. Der Eigenkapitalanteil beläuft sich auf 71 % (Vorjahr 70 %) der Passiva. Langfristige Darlehen bestanden wie im Vorjahr nicht. Die Finanzlage war zufriedenstellend. Die Investitionen konnten aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie dem Finanzmittelbestand abgedeckt werden, der sich zum 31. Dezember 2020 auf 23,6 Mio. € beläuft.

Die wesentlichen Planansätze des Wirtschaftsplans für das Jahr 2020 konnten hinsichtlich der geplanten Mengen, Preise und Erlöse im Wesentlichen erreicht oder sogar verbessert werden, obwohl gegenüber dem Plan witterungsbedingt nur eine niedrigere Fernwärmeabgabe möglich war und pandemiebedingt die verzögerte Inbetriebnahme der Anlage zur Mitverbrennung von Trockenklärschlamm einen deutlich geringeren Durchsatz zuließ. Insbesondere hinsichtlich der Fernwärmepreise und der Müllanlieferungsentgelte der Gesellschafter sowie des Mülldurchsatzes konnte eine Verbesserung gegenüber dem Plan erreicht werden.

Insgesamt stellt die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage eine solide Basis für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft dar.

Wie in den Vorjahren gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung. Ihr Einsatz und berufliches Können hatte auch in diesem Geschäftsjahr maßgeblichen Anteil an der erfolgreichen Weiterentwicklung.

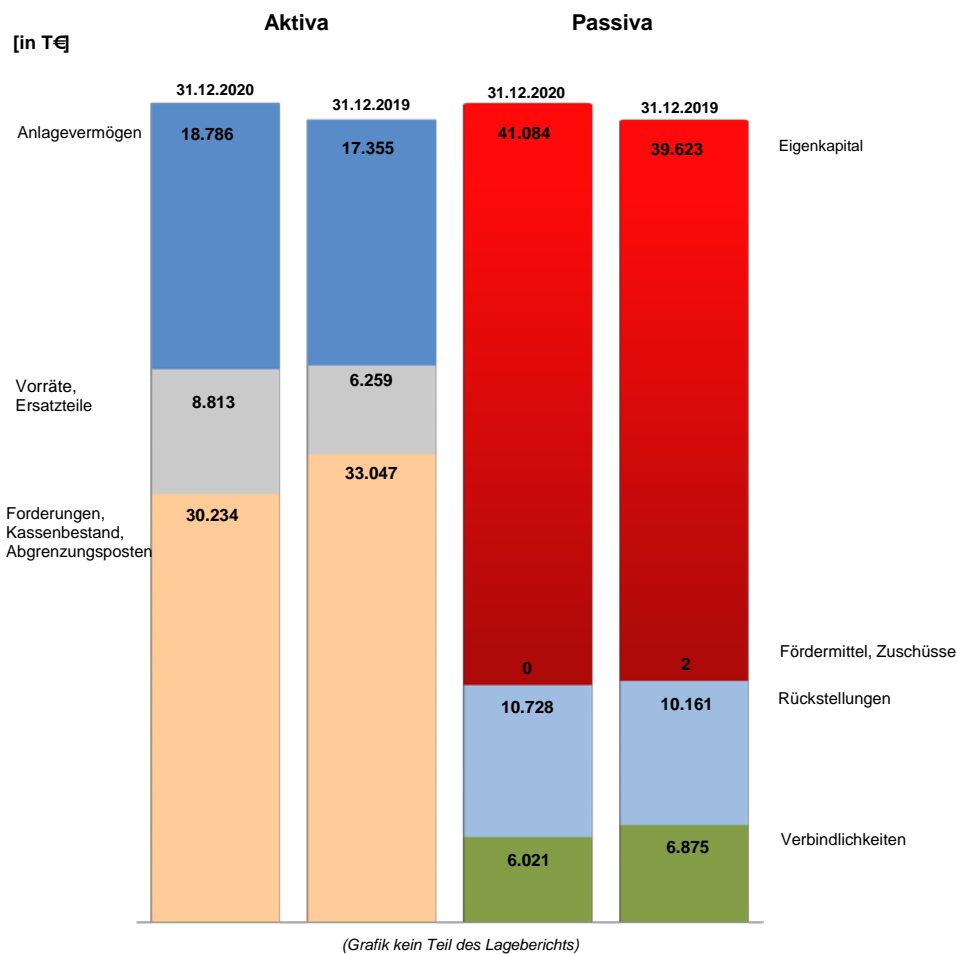


Abb. 5-1: Bilanzstruktur 2020

Bilanzstruktur GB.xlsx

Forschung und Entwicklung

Das von Fraunhofer-Umsicht, Sulzbach-Rosenberg, geleitete und u.a. zusammen mit GKS durchgeführte Forschungsprojekt "AdOnFuelControl – Adaptive Online-Brennstoffcharakterisierung von heterogenen Brennstoffen für eine optimierte Feuerungsregelung" untersucht die Steigerung des Durchsatzes in der thermischen Abfallbehandlungsanlage des GKS durch eine verbesserte Feuerungsleistungsregelung. Die Vergabe erfolgte durch die Bayerische Forschungstiftung. Die Projektlaufzeit ist bis zum Oktober 2022 geplant.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement

Ein Risikomanagementsystem ist eingerichtet. Es erfolgt eine systematische Überarbeitung und Bewertung der definierten Risikofelder.

Chancen und Risiken

Die Auslastung der thermischen Abfallbehandlungsanlage und damit die Mülldurchsatzmenge, die Steigerung des Fernwärmeabsatzes sowie die Fortführung der Optimierungsmaßnahmen haben trotz des vertraglich vereinbarten Kostendeckungsprinzips unter dem Gesichtspunkt der mittel- und langfristigen Entwicklung zentrale Bedeutung.

Die Müllanlieferungsmengen sowie der Fernwärmeabsatz sind nahezu ausschließlich von den Anlieferungen bzw. Abnahmen der Gesellschafter abhängig. Der sicheren Entsorgung der derzeit weiterhin hohen Müllmengen der Gesellschafter, die die Kapazität des GKS übersteigen, ist durch kurz- und mittelfristige Vereinbarungen mit anderen Abfallbehandlungsanlagen, zum Teil im Rahmen der vertraglichen Aushilfe, sowie durch ein angepasstes Preismodell Rechnung getragen. Der Fernwärmeabsatz ist im Wesentlichen witterungsabhängig. Die Stromvergütung sowie die Höhe der Primärenergiekosten hängen direkt von der Entwicklung der Marktpreise ab.

Das im Juli 2020 verabschiedete Kohleausstiegsgesetz regelt die Modalitäten für die Beendigung der Kohleverstromung in Deutschland bis spätestens 2038. Nachdem es sich bei GKS um eine Steinkohle-Kleinanlage als Dampfsammelschienen-Block handelt, dürfte das voraussichtliche rechtliche Ende für die Kohleverbrennung im Zeitraum Anfang bis Mitte der 2030er Jahre liegen.

Durch das im Dezember 2019 veröffentlichte Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) soll ab dem Jahr 2021 eine nationale Bepreisung von CO₂-Emissionen der Sektoren erfolgen, die bisher nicht im europäischen Emissionshandel erfasst wurden. Die CO₂-Emissionen aus dem Kohleteil des Unternehmens sind bereits im europäischen Emissionshandelssystem berücksichtigt. Inwieweit die thermische Verwertung von Siedlungsabfall ab dem Jahr 2023 ausdrücklich dem BEHG unterfällt und ob die Abfallverbrennungsanlagen oder die kommunalen Entsorgungsträger dem nationalen Emissionshandel unterliegen, ist derzeit noch nicht geklärt. Ebenso sind die Auswirkungen des BEHG auf die Verpachtung der Kraftwerksscheibe aktuell noch nicht zu bewerten.

Die Zahlungsfähigkeit ist durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, den Bestand an Liquidität und ausreichende Kreditlinien gesichert.

Risiken aus dem Betrieb der Anlage und eventuelle Risiken aus der Umwelthaftung mit Auswirkungen auf die Preise sind weitgehend durch Versicherungen abgedeckt.

Ausblick

Für das Jahr 2021 wurde im Wirtschaftsplan von einer gegenüber dem Vorjahr um rund 3 % niedrigeren Fernwärmeabgabe ausgegangen. In den ersten beiden Monaten des Jahres 2021 lag die Fernwärmeabgabe gegenüber dem Vorjahreszeitraum witterungsbedingt allerdings um 20 % höher.

Die Stromabgabe der Monate Januar und Februar 2021 verringerte sich um 6 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Insgesamt wird gemäß Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 mit einer um 3 % niedrigeren Stromabgabe gerechnet.

Die dem GKS angelieferten Müllmengen der Monate Januar und Februar 2021 sind gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres um 14 % gesunken. Der Mülldurchsatz liegt 16 % über dem Wert des Vergleichszeitraumes. Für das Jahr 2021 wird mit einer gegenüber dem Vorjahr um rund 4 % niedrigeren zu behandelnden Müllmenge gerechnet. Der Durchsatz von Trockenklärschlamm im Rahmen der Mitverbrennung im Kohleteil wird nach Abschluss der Erprobungsphase und der erforderlichen technischen Anpassungen im Jahr 2021 insgesamt niedriger ausfallen als ursprünglich geplant.

Angesichts der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie in Deutschland hat GKS unter Berücksichtigung der behördlichen Entscheidungen einen Notfallplan mit personellen und technischen Maßnahmen weiterentwickelt, um den Schutz der Mitarbeiter sowie die Fernwärmeversorgung und die zuverlässige Entsorgung des Mülls sicherzustellen. Die Maßnahmen konzentrieren sich derzeit insbesondere auf die Themen Ver- und Entsorgungssicherheit, Verfügbarkeit von Brennstoffen und Betriebsmitteln, Verhaltensregeln für die Mitarbeiter, Kontakt mit Behörden, Information der Stakeholder sowie Notfalleinsatzpläne.

Der Plan für das Geschäftsjahr 2021, der auf Erfahrungswerten der Vergangenheit, den Mengenerwartungen der Gesellschafter und erwarteten zukünftigen Entwicklungen basiert, sieht einen gegenüber dem Vorjahr etwas niedrigeren Jahresüberschuss vor. Aufgrund des vertraglich vereinbarten Kostendeckungsprinzips wird auch künftig ein positives Ergebnis erwartet. Derzeit sind kurzfristig keine erfolgsgefährdenden Ereignisse erkennbar.

2. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

2.1. Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	T€	T€	Vorjahr T€
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
EDV-Software, Baukostenzuschüsse		83	100
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.800		6.286
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.509		7.005
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.018		959
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>376</u>		<u>3.005</u>
		18.703	17.255
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.141		3.204
2. Ersatzteile	3.074		2.860
3. Geleistete Anzahlungen	<u>598</u>		<u>195</u>
		8.813	6.259
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.581		7.300
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>693</u>		<u>444</u>
		6.274	7.744
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		23.555	24.879
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		0	4
D. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG		405	420
SUMME AKTIVA		57.833	56.661

			PASSIVA
	T€	T€	Vorjahr T€
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	16.361		16.361
II. Kapitalrücklage	6.647		6.647
III. Andere Gewinnrücklagen	16.615		15.401
IV. Jahresüberschuss	<u>1.461</u>		<u>1.214</u>
		41.084	39.623
B. FÖRDERMITTEL UND ZU- SCHÜSSE VON DRITTEN			
		0	2
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.033		1.025
2. Steuerrückstellungen	151		172
3. Sonstige Rückstellungen	<u>9.544</u>		<u>8.964</u>
		10.728	10.161
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.520		4.521
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.501</u>		<u>2.354</u>
		6.021	6.875
SUMME PASSIVA		57.833	56.661

2.2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	T€	T€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse	43.497		41.404
Verminderung/Erhöhung der Verpflichtung zur thermischen Behandlung der Trockenklärschlammmenge und der Müllbunker- und Zwischenlagermenge	<u>389</u> 43.886		<u>-28</u> 41.376
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>336</u>	44.222	<u>249</u> 41.625
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.488		20.957
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>9.187</u>	30.675	<u>7.721</u> 28.678
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	6.451		5.995
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.430</u>	7.881	<u>1.370</u> 7.365
davon für Altersversorgung	250 T€		
(Vorjahr	257 T€)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.380	1.686
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.024	2.021
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7	6
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		99	106
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		651	502
10. Ergebnis nach Steuern		1.519	1.273
11. Sonstige Steuern		58	59
12. Jahresüberschuss		1.461	1.214

2.3. Anhang für das Geschäftsjahr 2020

1. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Schweinfurt unter HRB 1532 eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren beibehalten.

Die Posten der Bilanz wurden auf der Aktivseite um die Position "Ersatzteile" und auf der Passivseite um den Sonderposten "Fördermittel und Zuschüsse von Dritten" erweitert. Die "Verminderung/Erhöhung der Verpflichtung zur thermischen Behandlung der Müllbunker- und Zwischenlagermenge und der Trockenklärslammmenge" wird in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den Umsatzerlösen gezeigt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, die Sachanlagen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode grundsätzlich entsprechend der branchenüblichen Nutzungsdauer und in steuerlich zulässiger Höhe vorgenommen. Die erhaltenen Zuschüsse haben die Bemessungsgrundlage für die Abschreibungen gemindert. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis einschließlich 800 € werden im Jahr des Zugangs als Sofortabschreibung erfasst.

Die Bewertung der Bestände an Ersatzteilen und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt mit durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Der Lagerdauer der Ersatzteile ist durch einen Bewertungsabschlag Rechnung getragen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert.

Aktive latente Steuern wurden entsprechend dem Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt. Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen resultieren aus den Rückstellungen für Pensionen und den sonstigen Rückstellungen. Der kombinierte Ertragsteuersatz beträgt 28,8 % und umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 406 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Verrechnung des Erfüllungsbetrags der Verpflichtungen aus Zeitwertkonten (1.429 T€) mit dem Zeitwert der dafür abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen (1.830 T€) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Die Fördermittel und Zuschüsse von Dritten werden jährlich mit 5 % aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß von 2,3 % p. a. gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Dabei ist die jährliche Rentenanpassung mit 1,0 % entsprechend berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 68 T€ (Vj. 72 T€). Das Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde nicht ausgeübt.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen fristadäquaten Zinssätzen zwischen 1,00 % und 2,46 % abgezinst.

Aufwandsrückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB a.F. in Höhe von insgesamt 5.332 T€ wurden gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Bilanzerläuterungen

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage 1 zum Anhang gezeigt.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020 T€	davon RLZ mehr als ein Jahr T€	31.12.2019 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.581	-	7.300
Steuerforderungen	570	-	214
Übrige	<u>123</u>	-	<u>230</u>
	<u>6.274</u>	-	<u>7.744</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren hauptsächlich aus der Abrechnung von Pacht- bzw. Betriebsführungsentgelten, Fernwärme- und Stromlieferungen und Müllanlieferungen. Darin sind Forderungen in Höhe von 5.129 T€ (Vorjahr: 6.651 T€) gegen Gesellschafter enthalten.

Die Steuerforderungen betreffen Umsatzsteuer, noch nicht abzugsfähige Vorsteuer sowie Energiesteuer.

(3) Fördermittel und Zuschüsse von Dritten

Die erhaltenen Baukostenzuschüsse werden jährlich mit 5 % aufgelöst.

(4) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind hauptsächlich für Verpflichtungen aus Revisions- und Instandhaltungsaufwendungen, Abbruch- und Entsorgungskosten, noch nicht abgerechnete Fremdleistungen sowie für Personalaufwendungen gebildet.

(5) Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten wird nachfolgend im Verbindlichkeitspiegel vorgenommen, der als Anlage 2 zum Anhang beigefügt ist.

3.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse	2020	2019
	T€	T€
Pacht und Betriebsführungsentgelt	16.586	16.034
Fernwärme/Heißwasser	12.887	12.647
Müllanlieferungsentgelte	13.422	12.086
Strom	543	635
Klärschlammanlieferungsentgelte	57	0
Auflösung Baukostenzuschüsse	<u>2</u>	<u>2</u>
	43.497	41.404
Verminderung/Erhöhung der Verpflichtung zur thermischen Behandlung der Müllbunker- und Zwischenlagermenge und der Trockenklärschlammmenge	<u>389</u>	<u>-28</u>
	<u>43.886</u>	<u>41.376</u>

Die Müllanlieferungs- bzw. Klärschlammanlieferungsentgelte enthalten die Erlöse für die im jeweiligen Jahr angelieferte Müll- bzw. Klärschlammmenge.

(2) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand enthält mit 99 T€ Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

4. Nachtragsbericht

Wesentliche Auswirkungen auf die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft angesichts der Corona-Pandemie in Deutschland sind derzeit aufgrund der Systemrelevanz der Gesellschaft nicht erkennbar. Für weitere Erläuterungen hierzu wird auf den Lagebericht der Gesellschaft verwiesen.

5. Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.461 T€ soll auf Vorschlag der Geschäftsführung in Anlehnung an § 3 Absatz 4 des Partnerschaftsvertrages den Anderen Gewinnrücklagen zugeführt werden.

6. Ergänzende Angaben

Geschäftsführer ist Herr Dr.-Ing. Ragnar Warnecke, Prosselsheim.

Im Geschäftsjahr 2020 waren durchschnittlich 94 Personen beschäftigt, davon 25 Angestellte und 69 gewerbliche Arbeitnehmer. Daneben waren stundenweise zwei Aushilfskräfte tätig.

Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Abschlussprüfungsleistungen 20 T€

Schweinfurt, den 11. Mai 2021

GKS-Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt Gesellschaft mit beschränkter Haftung



Dr. Warnecke

Anlage 1 zum Anhang

	Stand 01.01.2020		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen		Stand 31.12.2020		Abschreibungen im Geschäftsjahr		Veränd. i. Z. mit Abgängen		Stand 31.12.2020		Restbuchwerte Stand 31.12.2019		
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
ANLAGEVERMÖGEN																			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																			
EDV-Software, Baukostenzuschüsse	1.922	39					1.961		1.822		56		1.878		83		100		
II. Sachanlagen																			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken																			
	51.159	64			1.832		53.055		6.953 Z		383		6.953 Z		7.800		6.286		
2. Technische Anlagen und Maschinen																			
	199.562	140			3.091		202.793		25.840 Z		727		25.840 Z		9.509		7.005		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung																			
	3.889	273	116		4.046		2.930		2.930		214		3.028		1.018		959		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau																			
	3.004	2.295			-4.923		376		0 Z				0 Z		376		3.005		
Sachanlagen																			
	257.614	2.772	116		0		260.270		32.793 Z		1.324		208.774		18.703		17.255		
Anlagevermögen																			
	259.536	2.811	116		0		262.231		32.793 Z		1.380		210.652		18.786		17.355		

Z = Zuschuss

Anlage 2 zum Anhang

Bilanzausweis		mit einer Restlaufzeit von		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr aber nicht länger als 5 Jahre	über 5 Jahre
Art der Verbindlichkeiten	Höhe der Verbindlichkeiten am 31.12.2020	T€		
		T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, (Vorjahr) davon gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr)	1.610 T€ 2.301 T€)	2.520 (4.521)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten, (Vorjahr) davon gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr) davon aus Steuern (Vorjahr) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (Vorjahr)	2.736 T€ 1.072 T€), 85 T€ 240 T€), 7 T€ 9 T€)	3.501 (2.354)		
Summe (Vorjahr)		6.021 (6.875)	0 (0)	0 (0)

3. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GKS-Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Schweinfurt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GKS-Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Schweinfurt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GKS-Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Schweinfurt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
-

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 11. Mai 2021

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Martin Thiermann)
Wirtschaftsprüfer


(Markus Putz)
Wirtschaftsprüfer

